

Die beiden Programme „**Arbeit statt Schule**“ und „**Ausbildungstraining**“ sind ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen, die mit Ablauf des vorangegangenen Schuljahres eine allgemein bildende Schule verlassen haben und im berufsbildenden Schulwesen gescheitert sind bzw. nicht in eine berufliche Vollzeitschulform integriert werden können.

Eine Anmeldung zum nächstfolgenden Schuljahr ist im Vorfeld nicht möglich!

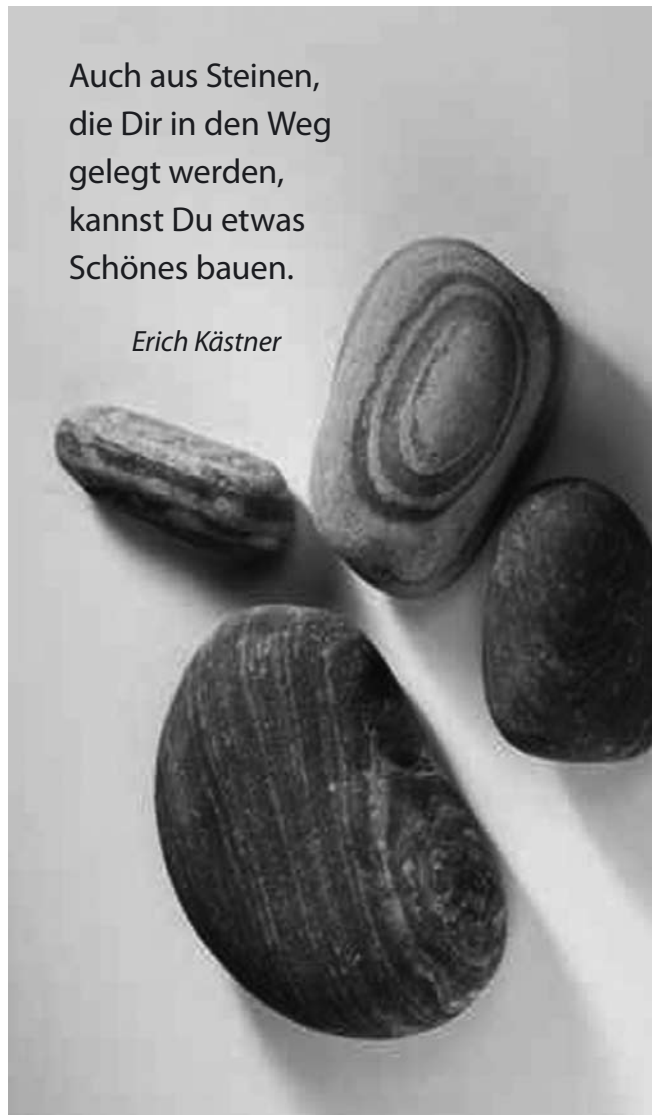
Ob die Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind, wird in jedem Einzelfall in einem ausführlichen Beratungsgespräch geprüft.

Berufsschulzentrum am Westerberg
Stüvestraße 35
49076 Osnabrück

Fon (05 41) 3 23-23 09
Fax (05 41) 3 23-43 54
Mail verwaltung@bszw.de
Web www.bszw.de

Öffnungszeiten

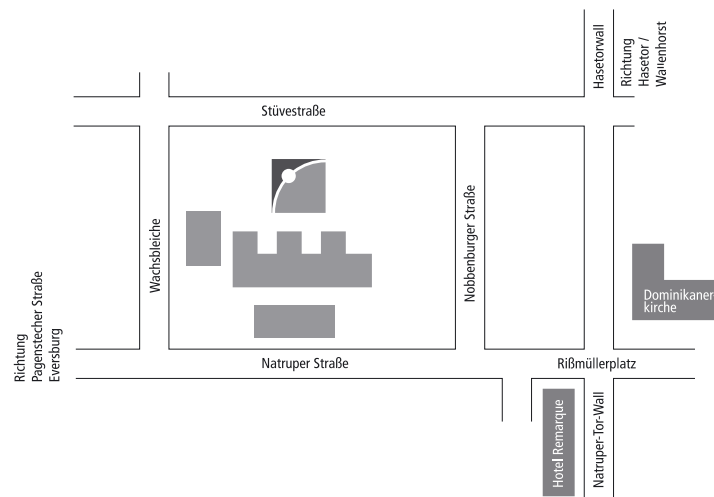
Montag – Mittwoch 07.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 16.00 Uhr
Freitag 07.30 – 13.30 Uhr



Auch aus Steinen,
die Dir in den Weg
gelegt werden,
kannst Du etwas
Schönes bauen.

Erich Kästner

Einzelfall bezogene Förderung



Berufsschulzentrum am Westerberg
TECHNIK DESIGN SERVICE

Auf der Grundlage des § 67 Abs. 5 NSchG erfolgt eine Einzelfall bezogene Förderung zur Verbesserung der Ausbildungs- bzw. der Beschäftigungsfähigkeit unterstützungsbedürftiger Jugendlicher und junger Erwachsener.

ARBEIT STATT SCHULE

Schulpflichterfüllung nach § 67, Abs.5 NSchG

Zielgruppe

Schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel ohne Schulabschluss, die nicht mehr zu einem Schulbesuch zu motivieren sind oder auf Grund besonderer Probleme nicht in eine Vollzeit-schulform integriert werden können

Maßnahme

Sie genießen den vollen Schülerstatus (Anspruch auf Ferienzeiten des Landes Niedersachsen, Versicherungsschutz über die GUV etc.), durchlaufen aber ein Dauerpraktikum in einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung und werden durch die BBS betreut.

Ziel

Jugendliche, die häufig über einen längeren Zeitraum den Schulbesuch vollständig verweigert haben und bezüglich ihres beruflichen Werdeganges über ausschließlich negative Erfahrungen verfügen, werden anhand eines individuellen Förderplanes so weit stabilisiert, dass sie in der Lage sind, einer regelmäßigen Tätigkeit nach zu gehen. Der Kooperationspartner muss kein potentieller Ausbildungsbetrieb sein.

AUSBILDUNGSTRAINING

Schulpflichterfüllung nach § 67, Abs.5 NSchG

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel mit Schulabschluss, die eine Berufsausbildung abgebrochen und ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben

Maßnahme

Sie genießen den vollen Schülerstatus (Anspruch auf Ferienzeiten des Landes Niedersachsen, Versicherungsschutz über die GUV etc.), durchlaufen aber ein Dauerpraktikum in einem potentiellen neuen Ausbildungsbetrieb. Sie werden durch das BSZW betreut und einmal wöchentlich in den Bereichen Kommunikations- und Lerntechniken, Persönlichkeitsentwicklung und Beherrschung der Kulturtechniken „trainiert“.

Ziel

Jugendliche, die einmal die negative Erfahrung eines Ausbildungsabbruches machen mussten, sollen durch ein „Nachtraining“ in die Lage versetzt werden, eine neue Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

